Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 15 (teilw.) und
TOP 17 bis 18 A

Hauptausschuss

4. Sitzung
16. Februar 2022

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 14.50 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker berichtet, im Nachgang der Sitzung am 19. Januar 2022 habe sich die Sprecherrunde zu TOP 3 – Stichworte: Übernahme der Beschlüsse des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse aus der 18. Wahlperiode – hinsichtlich der zum Haushalt 2020/2021 verabschiedeten Auflagen auf folgenden noch abzustimmenden Beschluss verständigt:

> Der Hauptausschuss erwartet, dass die erforderlichen Schreiben und Berichte zu den Auflagen 2020/2021 bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 weiter vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzende Franziska Becker weist auf Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu zwei Vermögensgeschäften sowie den Entwurf des Terminplans der Haus-

haltsberatungen 2022/2023 hin, die zu TOP 2 bzw. TOP 19 als Tischvorlagen verteilt worden seien.

SenIAS habe das Schreiben zu TOP 16 – Stichworte: Anmietung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden modularen Unterkünfte für Flüchtlinge – rote Nr. 0127 – mit Schreiben vom 15. Februar 2022 – rote Nr. 0127-1 – zurückgezogen. TOP 16 werde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gemäß Mitteilung zur Einladung sowie der Konsensliste zu.

Punkt 1 der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP Drucksache 19/0125 **Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes**	0132 Haupt
hierzu:	
Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/0125-1	0132 A Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/0125-1 ohne Aussprache ab.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag Drucksache 19/0125 möge angenommen werden. Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP Drucksache 19/0151 **Gesetz zur Änderung des Bezirksverordnetenentschädigungsgesetzes**	0148 Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag Drucksache 19/0151 möge angenommen werden. Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

I. Empfehlung des UA VermV vom 16.02.2022 — 0157
Vermögensgeschäft Nr. 1/2022 — Haupt
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

II. Empfehlung des UA VermV vom 16.02.2022 — 0158
Vermögensgeschäft Nr. 3/2022 — Haupt
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

Hendrikje Klein (LINKE) berichtet als Vorsitzende des Unterausschusses Vermögensverwaltung, dieser empfehle einstimmig Zustimmung sowohl zu der Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Marzahn-Hellersdorf – rote Nr. 0157 – als auch zu dem Ankauf eines Grundstücks in Spandau – rote Nr. 0158.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Vorlagen – zur Beschlussfassung – rote Nrn. 0157 und 0158 möge gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – I. Nr. 1/2022 und II. Nr. 3/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – gemäß dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden. Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 05.02.2022 — 0122 A
Vorläufiger Jahresabschluss 2021 — Haupt
hier: ausführlicher Bericht und Abweichungen bei der Einnahme-/Ausgabeentwicklung
(Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, weshalb gemäß dem Kapitel „Rücklage, Schuldenbremse und strukturelle Nettokreditaufnahme“ des Berichts der erwähnte rechnerische Überschuss von 913 Mio. Euro wieder der Pandemierücklage zugeführt werden solle und nicht in Tilgung fließe; immerhin sei die Rücklage bzw. die Art ihrer Entstehung auch vom Landesrechnungshof kritisiert worden. – Weiterhin sei die Formulierung im Kapitel „Fazit“, es solle „schrittweise“ konsolidiert, das Finanzierungsdefizit „weiter zurückgeführt“ und in die Tilgung des Notfallkredits „mittelfristig“ eingestiegen werden, recht ungenau; sie bitte um Konkretisierung.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert auf die erste Frage der Abgeordneten Brinker, das Haushaltsgesetz sehe das im Bericht beschriebene Vorgehen vor.

Er bitte um eine Einschätzung der weiteren Einnahmeentwicklung. Einerseits habe es im Rahmen der Steuerschätzung im November 2021 eine erhebliche Korrektur der Einnahmeerwartung nach oben gegeben, die für die kommenden Jahre fortgeschrieben worden sei. Gegenüber dieser Korrektur habe es dann im Jahresabschluss eine weitere deutliche Überschreitung gegeben. Inwieweit sei davon auszugehen, dass diese Überschreitung der Erwartung auf strukturellen Effekten beruhe?

Außerdem bitte er um einen Bericht über den zu erwartenden Konjunkturausgleichsmechanismus der Schuldenbremse, die zugrundeliegende Entwicklung des Produktionspotenzials der vergangenen fünf Jahre und die Entwicklung der Produktionslücke.

Sibylle Meister (FDP) fragt, inwieweit bei der Erstellung des Ansatzes die Annahme berücksichtigt worden sei, dass für den Abschluss 2021 Sondereffekte, die sich kaum wiederholen würden, vermutlich eine Rolle gespielt hätten. Ein Teil dieser Sondereffekte speise sich aus den hohen Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer; seien damit alle großen Immobilienankäufe vollständig versteuert, oder würden hier noch weitere Sondereffekte erwartet?

Bezüglich der SIWA-Mittel falle auf, dass im Jahr 2021 von den vorhandenen 3,9 Mrd. Euro nur 375 Mio. Euro abgeflossen seien. Welche Ideen gebe es seitens des Senats, dafür zu sorgen, dass die Mittel ihrem Zweck, der Sanierung der maroden Infrastruktur, künftig auch tatsächlich zugeführt würden?

Christian Goiny (CDU) macht darauf aufmerksam, dass das Übertreffen der Erwartungen im Jahresabschluss wohl nicht nur auf einer guten Entwicklung der Wirtschaft beruhe, sondern auch darauf, dass Stundungen u. Ä. weggefallen seien; die wirtschaftliche Lage und die Liquidität der Unternehmen habe sich nicht zwingend verbessert. Derzeit stünden außerdem noch Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen zur Verfügung. Es stehe zu befürchten, dass es bei einem Wegfallen dieser Regeln und von Insolvenzschutzregeln im Laufe des Jahres zu einem Einbruch bei für die Stadt Berlin relevanten Branchen kommen werde. Er bitte insofern darum, in dem beantragten Bericht auch auszuführen, welche Annahmen bei SenFin bezüglich der weiteren Entwicklung der Wirtschaft und infolge dessen auch der Steuereinnahmen bestünden. – Bezüglich der Rückzahlung der in den vergangenen zwei Jahren ausgereichten Hilfen und Kredite wünsche er zu wissen, wie SenFin die bestehenden Fristen und Rückzahlungsmöglichkeiten bewerte. Wie plane man im Zeitraum des Doppelhaushalts 2022/2023 mit dieser Frage umzugehen?

Berlin habe in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Steuerschätzungen mehrfach negative Überraschungen bezüglich seiner Einwohnerwertung erlebt, unter anderem, weil die Melderegister nicht aktuell gewesen seien. Gebe es Indizien dafür, wie sich die Einwohnerzahl Berlins derzeit entwickele? Welche Rückschlüsse ziehe SenFin daraus mit Blick auf die Einwohnerwertung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs? – Alle drei Fragen bitte er, im Rahmen eines Berichts zu beantworten.

André Schulze (GRÜNE) kommt auf geplante steuerrechtliche Neurungen auf Bundesebene zu sprechen; gebe es neue Erkenntnisse darüber, was genau geplant und mit welchen Auswirkungen auf das Land Berlin zu rechnen sei?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) führt auf die Frage der Abgeordneten Brinker nach möglichen Tilgungen hin aus, § 12a HG 20/21 regele, dass Gelder, die nicht verausgabt würden, in die Rücklage zurückzufließen hätten. Im Zuge der Nachtragshaushalte und parlamentarischer Entscheidungen seien an die Fachverwaltungen Mittel zur Pandemiebekämpfung und zum Ausgleich von Effekten ausgeteilt worden. Es sei darauf hingewiesen worden, dass, sofern die Fachverwaltungen eigene Mittel zur Verfügung hätten, diese vorrangig genutzt werden müssten. Diejenigen Mittel aus der Rücklage, die zum Jahresende nicht ausgegeben worden seien, seien rückgeführt worden. – Zu Fragen der Tilgung werde der Haushaltsplanentwurf Angaben enthalten.

Die Wirkung der Einmaleffekte für das letzte Haushaltsjahr beziffere SenFin sehr grob auf 1 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro. Es habe vorzeitige Rückzahlungen von Stundungen gegeben. Wie es den Unternehmen damit gehe, könne unterschiedlich bewertet werden; SenFin habe die Mittel aber nicht im dann eingegangenen Umfang erwartet. – Die Frage, in welchem Ausmaß noch Grunderwerbssteuerzahlungen zu erwarten seien, betreffe Steuereinzelangelegenheiten, zu der die Staatssekretärin keine Auskunft erteilen könne. Es sei möglich, dass es zu weiteren Einmaleffekten kommen werde, wenn Unternehmen Stundungen vorgenommen hätten und nun angesichts einer besseren Konjunkturlage Zahlungen leisten könnten.

Dem SIWA-Fonds seien in den vergangenen zwei Jahren keine zusätzlichen Mittel zugeführt, sondern nur Ausgaben aus selbigem getätigt worden. Da die Verausgabung von SIWA-Mitteln nicht der Jährlichkeit unterliege, seien viele Projekte mit anfangs sehr geringen Investitionskosten gestartet. Investitionen begännen häufig mit geringen Kosten für Planung etc., in einer späteren Phase ergäben sich dann deutlich höhere Ausgaben. Deshalb sei zu erwarten, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Geld abfließen werde. Die SIWA-Mittel trügen also wie gewünscht zur Verbesserung der Infrastruktur in der Stadt bei.

Bezüglich der Konjunkturausgleichsrücklage und der Produktionslücke sei auf die Finanzplanung zu verweisen; man werde aber auch in dem angeforderten Bericht dazu ausführen. – Zu den Steuerplänen des Bundes lägen noch keine konkreten Erkenntnisse und Zahlen vor. Herausfordernd für Berlin werde vermutlich der Umgang mit den angekündigten Sonderabschreibungsmöglichkeiten, möglichen Änderungen im Zusammenhang mit der Grunderwerbssteuer sowie – im Bereich der Transferausgaben – der Kindergrundsicherung.

Vorsitzende Franziska Becker fragt nach, bis wann der angekündigte Bericht vorliegen werde.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) schlägt den 16. März 2022 als Berichtsdatum vor.

Steffen Zillich (LINKE) gibt der Meinung Ausdruck, es sei möglich, die Information, ob bzw. inwieweit die Wohnungspaketankäufe der Wohnungsbaugesellschaften von Deutsche Wohnen und Vonovia steuerwirksam abgeschlossen seien, ebenfalls in den Bericht einfließen zu lassen, ohne gegen das Steuergeheimnis zu verstoßen. Der ehemalige Finanzsenator Kol-

latz habe im Ausschuss einst die Einschätzung abgegeben, dass dies 2021 noch nicht der Fall sein werde.

Sibylle Meister (FDP) bekräftigt dies; sie schließe sich der Berichtsbitte und den Ausführungen des Abgeordneten Zillich an.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) verspricht, man werde die zuletzt angeforderten Auskünfte ebenfalls in den Bericht aufnehmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0122 A zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 04.02.2022 **Kamerales Monitoring Covid-19** **4. Quartalsbericht 2021 – Stand 12. Januar 2022** (Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung der 18. WP vom 02.12.2020)	0081 A Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0081 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Übersendungsschreiben SenFin – II B – vom 30.01.2022 **Fortschreibung des bisherigen Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 (Fortschreibungsrundschreiben 2022/2023 – FR 22/23)**	0137 Haupt

Christian Goiny (CDU) verweist auf das Kapitel „Stellen zur qualitativen Verbesserung der Verwaltung“, demzufolge jährlich 300 neue Stellen in der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden sollten. Nach welchen Kriterien solle deren Verteilung erfolgen? Welche qualitativen Verbesserungen versuche der Senat hierdurch insbesondere zu erreichen? Sei auch geplant, einen Teil des personellen Aufwuchses, den es in den vergangenen Jahren z. B. zur nun hinfälligen Durchsetzung des Mietendeckels bis zu Beginn der Coronapandemie gegeben habe, einer Neubewertung hinsichtlich der Verwertung zu unterziehen?

Dr. Kristin Brinker (AfD) lobt die Ausführungen unter dem Punkt „Priorisierung der Investitionsausgaben“, hier zeichne sich ein guter Start auf den richtigen Weg ab. Es werde aber unter „Finanzpolitische Rahmenbedingungen“ von einem Aufschwung ausgegangen; gemäß dem aktuellen Konjunkturreport der IHK Berlin-Brandenburg stelle sich die Lage jedoch weniger positiv dar. Berücksichtige SenFin die dort geäußerten Befürchtungen in ihren Einschätzungen?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) erklärt, 200 der 300 neuen Stellen sollten bei den Bezirken entstehen. In der AG Ressourcensteuerung sei mit Vertretern der Bezirke entschieden worden, diese Stellen entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung zu verteilen; u. a. sollten Bürgerämter berücksichtigt werden. Man sei optimistisch, bis zur Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen im Mai einen Verteilmechanismus zu finden, der dem Hauptausschuss dann mitgeteilt werde. Bezüglich der 100 Stellen für die Hauptverwaltung hätten die Fachverwaltungen im Rahmen des Haushaltsplansaufstellungsverfahrens Anmeldungen vorgenommen. Auch diese seien mit den Richtlinien der Regierungspolitik abgeglichen worden, um festzustellen, wo fachliche Veränderungen oder neue Schwerpunkte vorlägen, die neuen Personals tatsächlich bedürften; so werde z. B. die Position des Landespflegebeauftragten neu geschaffen. Darüber hinaus seien alle Senatsverwaltungen aufgefordert worden, im Rahmen der Haushaltsplanung Schwerpunkte zu setzen und ggf. Prioritäten entgegen alten Haushaltsplanentwürfen anzusetzen; sie gehe davon aus, dass auch die Bezirke so verführen. Es liege in der Hoheit der jeweiligen Fachverwaltungen, Verschiebungen der Stellen vorzunehmen.

Der Konjunkturreport der IHK sei durchwachsen, und je nach Branche gebe es ganz unterschiedliche Perspektiven, da einige Branchen unter Corona sehr litten, andere profitierten. SenWiEnBe seien gesonderte Mittel für das Neustartprogramm zugewiesen, sodass Möglichkeiten der Konjunkturankurbelung bestünden. Die Investitionen, die SenFin verantworte, seien vorrangig solche in landeseigene Unternehmen und in Infrastruktur; auch hier sei Priorisierung notwendig, die die Expertise der Fachverwaltungen erfordere.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass mit der Nachschau zum Stellenaufwuchs in den Bezirken die Informationen mitgeliefert würden, wie in den einzelnen Bezirken die personelle Ausstattung der Gesundheitsämter sei, aufgeschlüsselt nach vorhandenen und besetzten Stellen und unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsuntersuchung von Kindern und Jugendlichen und der Organisation hinsichtlich einer weiteren möglichen Pandemievorsorge. Weiterhin möge ausgeführt werden, wie der Stand der Umsetzung der geplanten Einführung eines neugeordneten Gesundheitsamtes sei und wie die weitere Planung für die Wahlperiode aussehe.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, priorisieren müssen werde man vermutlich nicht nur in, sondern auch zwischen den einzelnen Verwaltungen, die Haushaltsplanung sei also relativ eng bemessen. Zugleich gebe es die Pandemierücklage in Höhe von ca. 5,4 Mrd. Euro. Im Mai werde es eine neue Steuerschätzung geben, die den Spielraum des Abgeordnetenhauses definiere; sofern, wie vermutet, der alte Jahresabschluss durch viele Sondereffekte bestimmt sei, werde dieser Spielraum relativ klein ausfallen. Es sei davon auszugehen, dass der sehr sparsame Haushalt in der Annahme konzipiert worden sei, dass die Pandemierücklage deutlich weniger Geld beinhalte werde. Das werfe die Frage auf, ob der Senat unter diesen Umständen bei seinen knappen Planungen bleiben werde oder ob er sich veranlasst sehe, die Geschäftsgrundlage neu zu bewerten. – Die Antwort hierauf werde sich zeigen, wenn der Entwurf vorliege. Er wünsche, dass in dem veranlassten Bericht auch die Priorisierung zwischen den Fachverwaltungen substanzieller dargestellt werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, auch dieser Bericht möge zur Sitzung am 16. März 2021 vorliegen.

Der **Ausschuss** nimmt das Übersendungsschreiben rote Nr. 0137 zu Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II F HB – vom 06.01.2022 0129
Ergänzungsvereinbarung mit der Investitionsbank Berlin AöR zum Grundvertrag zur Regelung der Rückflüsse aus Wohnungsbauförderdarlehen Haupt
(unaufgefordert vorgelegt)

Steffen Zillich (LINKE) meint, es sei grundsätzlich sinnvoll, die Rückflussanteile der WBK bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin IBB deren Eigenkapital zuzuführen, um die IBB in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Allerdings ergäben sich aus der Vorlage Fragen bezüglich der Rückflussanteile von Land und IBB. Offenbar gebe es hier massive Veränderungen; so seien in den vergangenen Jahrzehnten ca. 260 Mio. Euro an die IBB zurückgeflossen, noch übrig seien über 300 Mio. Euro an Rückflussanteilen der IBB, und nun sei man zu einer in etwa hälftigen Aufteilung zwischen IBB und Land gelangt. Daher mögen die Entwicklung der Rückflussanteile und das Verhältnis zum Landesanteil schriftlich dargestellt werden. – Interessant sei weiterhin, dass laut Vorlage keine Veränderung der Ansätze für die Veränderung der Aufteilung notwendig sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Erhöhung des Eigenkapitals der IBB keine Bedingung sei, um die im Bericht erwähnte Sonderprüfung durch die Bundesbank zu bestehen.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) antwortet, sie verstehe die Vorlage dahingehend, dass die Ergänzungsvereinbarung für die Durchführung der Prüfung erforderlich gewesen sei.

Man habe mit pauschalierten Sätzen gearbeitet, da ex post nicht rekonstruierbar gewesen sei, welche Anteile bereits wie genau zurückgeflossen seien. In Summe habe die WBK 645 Mio. Euro im Bereich des sozialen Wohnungsbaus eingebracht. 111 Mio. Euro seien ihr 2008 für Kapital- und Forderungsausfälle zur Verfügung gestellt worden, und nun seien ihr weitere 285 Mio. Euro zugewiesen worden. Der Verteilung der Rückflüsse zwischen dem Land Berlin und der IBB habe sich in der Tat zugunsten der IBB verschoben. 2017 hätten dem Land Berlin 81,8 Prozent zugestanden, der IBB 18,1 Prozent; 2021 seien es beim Land Berlin knapp 75 Prozent gewesen, bei der IBB ca. 25 Prozent. Vermutlich werde sich diese Entwicklung tendenziell fortsetzen; näher werde man das in dem zu verfassenden Bericht erläutern.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Grund für diese Verschiebung ebenfalls in dem Bericht erläutert werde.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) schlägt vor, der gewünschte Bericht solle nach Ostern vorgelegt werden.

Torsten Schneider (SPD) wünscht, dass das Ergebnis der Sonderprüfung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde, sobald es vorliege. Die Senatsverwaltung solle dann auch näher ausführen, ob und inwiefern die Erhöhung des Eigenkapitals zum Bestehen der Prüfung tat-

sächlich notwendig gewesen sei, und eine ausführliche eigene Einschätzung abliefern, inwieweit ein solches Vorgehen z. B. mit Basel I und II vereinbar sei.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Bericht solle vor der Sitzung am 27. April 2022 vorliegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0129 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

a)	Bericht SenFin – II B 5 – vom 27.01.2022 **Haushaltswirtschaftliche Umsetzung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 29.11.2022** **hier: Corona-Sonderprämie für Zuwendungsempfangende** (Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)	0102 A Haupt
b)	Bericht SenFin – IV A – vom 01.02.2022 **Haushaltswirtschaftliche Umsetzung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 29. November 2021** **hier: Ausgaben für die Corona Sonderzahlungen an Beamtinnen und Beamte auf Widerruf** (Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)	0102 B Haupt

Vorsitzende Franziska Becker weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag auf Maßgabebeschluss rote Nr. 0102 A-1 der Koalitionsfraktionen hin.

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich, ob die Pläne der Koalitionsfraktionen aus Sicht der Finanzverwaltung haushaltsrechtlichen Anforderungen genügten. Bestünden Überlegungen, das Vorhaben aus Gründen der Rechtssicherheit dem Rechnungshof zur Prüfung vorzulegen?

Stefan Ziller (GRÜNE) führt aus, mit dem Maßgabebeschluss wolle die Koalition die Grundlage dafür schaffen, dass die Coronaprämie ausgezahlt werden könne und diese Auszahlung mit dem Haushalt nachvollzogen werde. Man glaube, den im Rahmen der Möglichkeiten besten Weg gefunden zu haben und sei zuversichtlich, dass das Geld bei vielen Beschäftigten der Träger im Land Berlin ankommen werde.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie sei ebenfalls skeptisch, ob das Vorgehen der Koalitionsfraktionen das gewünschte Resultat bringen werde. Was folge z. B. für den Krankenhaus- und Pflegebereich, wenn dort nicht nach TV-L beschäftigt werde? – Der vorgelegte Antrag auf Maßgabebeschluss enthalte den Auftrag zu prüfen, ob in dem Fall, dass eine Steuerfreit der Prämie nicht erreicht werden könne, auch der höhere Arbeitgeberanteil seitens des Landes getragen werden könne. Hierbei ergäben sich vermutlich juristische und andere Schwierigkeiten, die sie zu erläutern bitte.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, es sei nichts dagegen einzuwenden, dass der Rechnungshof sich mit den vorgelegten Papieren befasse. Die SPD halte das Anliegen für politisch unterstützenswert, sei sich aber der Schwierigkeiten der Umsetzung bewusst. Aufgrund der Diversität der Förderkulisse müsse es eine einheitliche Handreichung und ein Kontrollnetz geben, um sicherzustellen, dass das Geld bei allen Empfängern wie geplant ankomme; die SPD-Fraktion werde dies nachhalten und erwarte einen schriftlichen Bericht darüber, wie die Ausreichung sichergestellt werde. – Weiterhin interessiere ihn, ob der Senat in seiner Haushaltsaufstellung bereits Vorsorge für die finanzielle Umsetzbarkeit getroffen habe.

Hendrikje Klein (LINKE) meint, dass die Komplexität des Zuwendungsrechts kein Grund sein dürfe, die Coronaprämie nicht zu bezahlen. Man setze große Hoffnung in die Bewilligungsbehörden, die Auszahlung nach einem einheitlichen Leitfaden gut abzuwickeln. – Auf die Frage der Abgeordneten Meister nach dem Krankenhaus- und Pflegebereich eingehend erwidert sie, dieser befinde sich nur sehr selten im Zuwendungsbereich; dort würden Entgelte bezahlt. – Im Übrigen solle die Regelung nicht nur für das Land Berlin selbst, sondern auch für die Bezirke gelten.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) berichtet, SenFin habe geprüft, ob der Formulierungsvorschlag aus dem Abgeordnetenhaus umsetzbar sei, und sei zu der Erkenntnis gekommen, dass dies der Fall sei. Wichtig sei der Verweis auf das Besserstellungsverbot. Es stelle eine Herausforderung dar, dass die Coronaprämie im Rahmen der TV-L-Verhandlungen eigentlich als Kompensation für sehr späte Tarifsteigerungen beschlossen worden sei und keine Prämie im klassischen Sinn darstelle. Es gebe nun auch Zuwendungsempfänger, die nicht nach TV-L, sondern nach Haustarifverträgen, TVöD etc. bezahlt würden. Dort sei es sowohl im Sinne des Besserstellungsverbots als auch einer transparenten Kommunikation wichtig klarzumachen, dass die Empfänger nicht mehr erhalten könnten als andere. Das obliege den Bewilligungsstellen. Vermutlich gemeinsam mit SenIAS werde SenFin diese mit einem Leitfaden zu unterstützen versuchen. Bei SenIAS gebe es eine Stelle, die überprüfe, dass Tarifsteigerungen auch bei Zuwendungsempfängern ankämen. Dort gebe es klare Mechanismen und Nachweispflichten.

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen seien in der Tat nicht betroffen, da sie in der Regel entgeltfinanziert seien. Die aktuelle Diskussion betreffe nur Zuwendungsempfänger, also einen Bereich, der sich als subsidiäre oder freiwillige soziale Leistung umschreiben lasse, z. B. in den Bereichen Kältehilfe, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioren u. Ä., sofern sie nicht über Leistungsverträge ausgestaltet seien, aber auch viele Einrichtungen im Kulturbereich.

Die Staatssekretärin sei optimistisch, dass der beschriebene Weg gangbar sei. Auf Bundesebene werde derzeit diskutiert, die Steuerbefreiung zeitlich und im Volumen auszuweiten, es gebe aber noch keine abschließenden Erkenntnisse. Den Zuwendungsempfängern könne mit dem vorliegenden Vorschlag das intendierte Signal gesendet werden. Die entsprechenden Mittel seien im Haushaltsplanentwurf in vorgesehen.

Christian Goiny (CDU) gibt der Meinung Ausdruck, es sei „haushaltsrechtlich unschön“, dass die Kompensation für Tarifzahlungen über Corona argumentiert werde; zugleich stimme er zu, dass den Beschäftigten und Betroffenen auch in den Unternehmen und Branchen, die als Zuwendungsempfänger aufgeführt seien, geholfen werden solle. Es dürften aber keine Erwartungen geweckt werden, die dann nicht erfüllt werden könnten. Deshalb bitte er darum,

dass bis zur übernächsten Sitzung berichtet werde, um wen genau es sich bei den Zuwendungsempfängern handele, die nicht tarifrechtlich betroffen seien. Da hier laut SenFin ein Ermessenstatbestand vorliege, stelle sich die Frage, welche Hinweise zur Ausübung des Ermessens es verwaltungsintern gebe, um zu verhindern, dass es zu unterschiedlichen Handhabungen komme. Außerdem bitte er, den Hauptausschuss weiterhin bezüglich der Debatte über steuerrechtliche Anpassungen auf Bundesebene zu informieren.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) antwortet, zur möglichen Änderung des Steuerrechts werde sie gern in vier Wochen berichten; ein Bericht über Ausreichungen und die Ergebnisse aus den Senatsfachverwaltungen werde mehr Zeit in Anspruch nehmen, da diese einzeln abgefragt werden müssten und die Entscheidung erst noch kommuniziert werde.

Christian Goiny (CDU) zeigt sich überrascht, da er das geplante Vorgehen dahingehend verstanden habe, dass nicht bis zur Beschlussfassung des Haushalts gewartet und ein Verfahren zügig aufgesetzt werden solle. Ihn interessiere der avisierte Zeitplan. Bis wann solle geprüft und ausgezahlt werden?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) erklärt, es habe offenbar ein Missverständnis gegeben; sie habe angenommen, der Abgeordnete Goiny wünsche einen Ex-post-Bericht des Senats über alle zuwendungsgebenden Stellen, die ausgereicht hätten. Über das reine Verfahren könne in vier Wochen berichtet werden.

Christian Goiny (CDU) konkretisiert, es gehe darum, das Verfahren zu begleiten und zu sehen, ob es funktioniere. Insofern sei es das Interesse der CDU festzustellen, um welchen Empfängerkreis genau es gehe, wie das Ermessen formuliert und ausgeübt werde und bis wann gezahlt werden solle. Wenn der Beschluss schon vor Verabschiedung des Haushalts getroffen werde solle, erwarte er, dass dies zügig geschehe.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) korrigiert den Abgeordneten dahingehend, dass die Rechtsgrundlage erst geschaffen werden müsse. Die finanziellen Mittel seien im Senatsentwurf bereitgestellt, der Hauptausschuss habe nun über das Verfahren zu entscheiden. Dieses würde dann im Haushaltsgesetzentwurf umgesetzt werden, trete aber faktisch erst nach Beschluss des Haushaltsplanes in Kraft.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0102 A und 0102 B zur Kenntnis und stimmt dem Maßgabebeschluss rote Nr. 0102 A-1 zu.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 19/0089 **Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen** **lfd. Nr. 3 VO-Nr. 19/025** **Verordnung über besondere Zuständigkeitsregelungen im Bereich der Finanzverwaltung des Landes Berlin (Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung – FÄZustVO)**	0124 Haupt

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0089 ohne Aussprache ab.

Punkt 9 der Tagesordnung

a)	Vertraulicher Bericht SenFin – I C 12 – vom 06.09.2021 **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften HOWOGE, degewo und Berlinovo** (unaufgefordert vorgelegt) (mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum) (Rote Nummer 3773 aus der 18. WP übernommen; s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)	0082 Haupt Vertrauliche Beratung
b)	Vertrauliche Fragen der Fraktion Die Linke zum **Vertraulichen Bericht SenFin – I C 12 – vom 06.09.2021** **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften HOWOGE, degewo und Berlinovo** (Rote Nummer 3773 A aus der 18. WP übernommen; s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)	0082 A Haupt Vertrauliche Beratung
c)	Vertrauliche Fragen der Fraktion der CDU zum **Vertraulichen Bericht SenFin – I C 12 – vom 06.09.2021** **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften HOWOGE, degewo und Berlinovo** (Rote Nummer 3773 B aus der 18. WP übernommen; s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)	0082 B Haupt Vertrauliche Beratung

d)	Vertrauliche Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum **Vertraulichen Bericht SenFin – I C 12 – vom 06.09.2021** **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften HOWOGE, degewo und Berlinovo** (Rote Nummer 3773 C aus der 18. WP übernommen; s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)	0082 C Haupt Vertrauliche Beratung
e)	Bericht SenFin – I C 12 – vom 13.10.2021 **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften Howoge, Degewo und Berlinovo** (Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung der 18. WP vom 08.09.2021) (Rote Nummer 3773 D aus der 18. WP übernommen; s. Beschluss aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021) (a) bis e) in der 3. Sitzung am 19.01.2022 zur Sitzung am 16.02.2022 vertagt)	0082 D Haupt
f)	Bericht SenFin – I C 12 – vom 27.01.2022 **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften Howoge, Degewo und Berlinovo** (Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)	0082 E Haupt
g)	Bericht SenFin – I B 2 – vom 14.02.2022 **Ankauf von Beständen der Deutsche Wohnen SE und Vonovia SE durch die Landesgesellschaften Howoge, Degewo und Berlinovo** (Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022) (mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)	0082 F Haupt Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Mit der Mitteilung zur Sitzung am 2. März 2022 vertagt.

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Lichtenberg – SchulSp D – vom 02.02.2022 **Absicherung der Beschulung von Grundschülern für den künftigen Standort 11G37 Blockdammweg 60 / Ehrlichstr. 67** **1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages** **2. Zustimmung zur Option zur Verlängerung wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	0138 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0138 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – 06

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – III A 13 – vom 04.02.2022 **Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln für Strafgefangene ermöglichen – Resozialisierung durch Digitalisierung** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	0142 Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet die Senatsverwaltung, sie möge zur 1. Lesung des Einzelplans 06 im Hauptausschuss einen Folgebericht zu dem Projekt aufliefern, in dem insbesondere auf den Zeitplan, beabsichtigte Beschaffungen, die Zurverfügungstellung personeller Ressourcen – aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalten – und Kosten eingegangen werde.

Sibylle Meister (FDP) erkundigt sich, weshalb man sich nicht zunächst an die Stadt Hamburg gewandt habe, die ein ähnliches Projekt betreibe, um Erkundigungen einzuziehen, und stattdessen 400 000 Euro für Beratungsleistungen ausgegeben habe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob es empirisch belegt sei, dass die Digitalisierung im Strafvollzug einen positiven Einfluss habe, z. B. auf Rückfallquoten. Falls dem so sei, möge SenJustVA die entsprechenden Studien bitte benennen, ggf. in einem Folgebericht.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erinnert daran, dass das Projekt seine Anfänge bereits unter der rot-schwarzen Koalition genommen habe und als Pilotprojekt in der vergangenen Legislaturperiode unter Rot-Rot-Grün durchgeführt worden sei. Nachdem dieses nun abge-

schlossen sei, solle es unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse in den Regelbetrieb überführt werden, wofür finanzielle Mittel benötigt würden.

Es sei sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung anzustellen. Die Resozialisierung sei als Ziel des Vollzugs gesetzlich festgelegt. Dabei gehe es nicht nur um eine Betrachtung von Rückfallquoten etc., sondern darum, die Ex-Gefangenen nicht erst in einem komplizierten und teuren Übergangsmanagement ins Leben zurückzubringen, sondern den Übergang fließend zu gestalten. So sollten Menschen in der Phase des ausgehenden Vollzugs ertüchtigt werden, sich selbst Wohnung oder Arbeit zu suchen, Bildungsabschlüsse nachzuholen und am – unter Sicherheitsgesichtspunkten rechtlich zulässigen – gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das sei für einen modernen, grundrechtebezogenen Vollzug wichtig. Die Vorlage sei substanziiert, da sie auf den im Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungswerten und internationaler Beobachtung aufbaue und Vorkehrungen getroffen seien, damit bei der Implementierung die Kosten nicht aus dem Ruder liefen.

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA) sagt zu, dass die Verwaltung den gewünschten Folgebericht anfertigen werde. – Ein so weitreichendes Projekt wie das vorliegende gebe es in Deutschland nicht, das gelte auch für Hamburg. Nachdem das Pilotprojekt durchgeführt worden sei, habe man es sorgfältig ausgewertet und parallel den Markt beobachtet. Dabei sei festgestellt worden, dass es in der Schweiz zwei Justizvollzugsanstalten gebe, die mit einem Medienhaftraumsystem arbeiteten. Dieses sei näher untersucht und daraufhin eine Ausschreibung veranlasst worden, unter Vorgaben, wie sie in der Schweiz entwickelt worden seien. Dieses Vergabeverfahren sei 2021 durchgeführt worden, Ende des Jahres habe man den Zuschlag erteilt. Es sei nicht vor eine Vergabekammer gekommen. Nun solle die nächste Phase beginnen. Das Verfahren könne hier neu entwickelt werden, und dafür solle das Geld zur Verfügung gestellt werden. Es werde nicht mehr Geld als veranschlagt benötigt, es solle aber anders als ursprünglich geplant verwendet werden, da der Weg infolge der Marktbeobachtung leicht abgeändert worden sei.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, Berichtsdatum sei, sofern sich die Terminierung der Haushaltsberatungen nicht verschiebe, der 30. März 2022.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0142 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – 07

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 51 – vom 15.11.2021 0070
Vergabe der Verkehrsleistungen Haupt
gemäß Auflage B. 46 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Dr. Kristin Brinker (AfD) weist darauf hin, dass in der Vorlage, die aus dem November 2021 stamme, stehe, dass die Vergabekammer noch nicht über einen Nachprüfungsantrag entschieden habe. Gebe es in dieser Hinsicht Neuigkeiten?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) berichtet, im S-Bahn-Vergabeverfahren sei die Frist zur Abgabe der indikativen Angebote am 2. November 2021 abgelaufen. Die eingegangenen Angebote seien inzwischen hinsichtlich ihrer Eignung, formellen Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit, rechnerischen und fachlichen Richtigkeit und Wertungsfähigkeit geprüft worden. Mitte Dezember habe die Verhandlungsphase begonnen, die voraussichtlich Mitte März 2022 abgeschlossen werden könne. Sofern es zu keiner Verlängerung dieser Phase komme, würden die Bieter Ende März aufgefordert, verbindliche Angebote zu abzugeben, wofür sie sechs Monate Zeit hätten. Im Anschluss würden die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Der Zuschlag sei für das erste Quartal 2023 geplant.

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer dauere an. Der weitere Ablauf des S-Bahn-Vergabeverfahrens sei aber von diesem parallel laufenden Nachprüfungsverfahren zunächst nicht betroffen; man komme also nicht in Verzug und könne wie geplant fortfahren.

Heiko Melzer (CDU) stellt fest, dass die von der Senatorin genannten Daten von denjenigen in der Vorlage abwichen. So stehe in der Vorlage, der Zuschlag solle Ende des vierten Quartals 2022 und die Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote im Februar 2022 erfolgen. Weshalb komme es zu dieser Verzögerung, wenn sie von dem Nachprüfungsverfahren unabhängig sei? Könne die Senatorin sicherstellen, dass weitere Verzögerungen ausgeschlossen würden?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) antwortet, es gebe in der Tat keinen Zusammenhang; die Verzögerung des Verfahrens vor der Vergabekammer hänge auch mit den Kapazitäten der Vergabekammer zusammen. Es gebe Gespräche und Verhandlungen, diese hätten aber ihre Zeit gebraucht. Daraus erkläre sich die geringfügige Verzögerung.

Heiko Melzer (CDU) äußert, dass er die Antwort der Senatorin als nichtssagend empfinde. Darum bitte er um einen Folgebericht, der ausführlich erkläre, welche Gespräche warum wie viel Zeit gebraucht hätten und warum man infolgedessen den ursprünglichen Zeitplan nicht einhalten könne.

Sven Heinemann (SPD) bekundet, er sei der Meinung, dass die Berliner Bürger und insbesondere die Beschäftigten ein Anrecht hätten zu wissen, wer sich um den Auftrag bewerbe,

auch wenn SenUMVK diese Information nicht veröffentlichen dürfe; darum bitte er die Senatsverwaltung, bei den Interessenten darauf hinzuwirken, sich öffentlich zu erklären.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) schlägt vor, ihre Mitarbeiterin könne zu den Fragen des Abgeordneten Melzer Stellung nehmen und so die schriftliche Beantwortung möglicherweise überflüssig machen. – Der Bitte des Abgeordneten Heinemann hält sie entgegen, dass SenUMVK keinen Einfluss auf die Bieter nehmen könne, da dadurch das Verfahren gefährdet werden könne.

Stephanie Landgraf (SenUVK) erklärt, die Verzögerungen ergäben sich, weil das Verhandlungsverfahren umfassende Termine beinhalte. Wie lange die Besprechung der einzelnen Punkte dauern solle, werde vorher geplant. Es gebe eine Vielzahl von Verhandlungsvorschlägen, die abgearbeitet werden müssten. Es habe sich herausgestellt, dass der Bedarf, sich auszutauschen, und der erforderliche Zeitaufwand größer seien als zunächst vermutet. Hinzu komme, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie einzelne Sitzungen abgesagt werden müssten, wenn Personen plötzlich erkrankten. Ohne den jeweiligen Wissensträger könne bei komplexen Fahrzeugfragen u. Ä. nicht weiterverhandelt werden. Angesichts der Größe des Verfahrens sei die geringfügige Verspätung aber kein Exotikum. – Bezüglich der Bitte des Abgeordneten Heinemann sei hinzuzufügen, dass in einem Geheimwettbewerb die Verfahrensregel gelte, dass die Beteiligten gehalten seien, sich nicht öffentlich zu positionieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0070 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.24 Uhr bis 13.49 Uhr]

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 13 der Tagesordnung

a) Bericht SenWGPG – II C 21 – vom 01.02.2022 — 0136 Haupt
Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung einer Notfallkurzzeitpflegeeinrichtung: Dr. Harnisch Haus, der Stephanus gGmbH in der Liebigstraße 39 in 10247 Berlin
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

b) **Austauschseite zur roten Nummer 0136** — 0136-1 Haupt
hier: Austauschseite Seite 1

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, was mit folgender Formulierung im Bericht von SenWGPG gemeint sei:

> Das Land Berlin verpflichtet sich, alle nicht durch die Pflegekassen getragenen Kosten, die dem Träger im Zusammenhang mit dem Betrieb der temporären Notfallkurzzeitpflege entstehen, zu erstatten.

Außerdem wolle sie wissen, wie sich die Auslastung der Einrichtung gestalte.

Dirk Liebe (SPD) erklärt, dass er sich der Frage seiner Vorrednerin nach der Auslastung anschließe. Überdies interessiere ihn, ob der Senat einen Bedarf für den Betrieb einer solchen Einrichtung über den 30. Juni 2022 hinaus sehe.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) erläutert, dass es sich bei den nicht durch die Pflegekassen getragenen Kosten beispielsweise um Vorhaltekosten handele, die dem Wesen einer Notfalleinrichtung geschuldet seien. Durchschnittlich seien 9 von 16 Plätzen belegt. Der Auslastungsstand vom 14. Februar 2022 entspreche diesem Durchschnittswert. Aktuell sei trotz aller angesichts der dynamischen Pandemielage bestehenden Prognoseunsicherheiten nicht damit zu rechnen, dass das Haus über den 30. Juni 2022 hinaus als Notfalleinrichtung gebraucht werde. Die Verlängerungsoption bis zu diesem Datum erscheine aber sinnvoll.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Bericht rote Nr. 0136 unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Austauschseite rote Nr. 0136-1 zuzustimmen.

Punkt 13 A der Tagesordnung

a)	Bericht SenWGPG – I D 4 / Impf Koord – vom 10.02.2022 **Impfen VI**	0145 Haupt
b)	Bericht SenWGPG – I SL 5 – vom 10.02.2022 **Kamerales Monitoring Covid-19** **hier: Entnahme zu Bewältigung der 4. Corona-Welle, bereichsspezifische Impfpflicht** (Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)	0081 C Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, dass aus dem Bericht rote Nr. 0145 nicht hervorgehe, ob die vorhandenen Kapazitäten für das Impfen ausreichten. Plane der Senat, die mobilen Impfteams bei einer möglichen vierten Impfung vulnerabler Gruppen einzusetzen? Konkret beziehe sie sich auf den Einsatz in den Pflegeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus interessiere sie, worin genau der Sinn des geplanten Beirats bestehe. Würden auch soziale Aspekte berücksichtigt? Ferner bitte sie darum, falls möglich, die Namen der Mitglieder zu nennen.

Christian Goiny (CDU) äußert gegenüber SenWGPG den Wunsch, dass einmal darlegt werde, wie sich die Verwaltung die nächsten zwei Jahre hinsichtlich Struktur, Organisation und Prävention weiterer möglicher Pandemiewellen vorstelle. Seine Fraktion bitte darum, zur ersten Lesung des Einzelplans 09 ein entsprechendes Konzept des Senats vorzulegen. Thematisch müsse es dabei unter anderem um Impfkonzepte, Öffentlichkeitsarbeit und den Zugang zu schwer erreichbaren Gruppen der Stadtgesellschaft gehen, außerdem um die Organisation und Auslastung von Krankenhäusern und Intensivstationen. Eine Rolle sollten auch der Überblick über die Entwicklung der Pandemie sowie Fragen der organisatorischen Vorsorge, etwa für das schnelle Hochfahren von Impfzentren oder hinsichtlich der Bevorratung von Masken und Impfstoff, spielen. Inwiefern setze der Senat zudem auf eine bessere digitale Kommunikation?

Was geschehe mit der Ausstattung des inzwischen abgebauten Notfallkrankenhauses auf dem Messegelände? Erfolge beispielsweise eine Einlagerung der Gegenstände und Geräte?

Tobias Bauschke (FDP) fragt, mit welchen Kapazitäten und welcher Nachfrage bei der Kinderimpfaktion im Roten Rathaus der Senat im Vergleich mit derjenigen vom Dezember 2021 rechne.

Dirk Liebe (SPD) erkundigt sich, wie es zu der hohen Ansatzplanung gekommen sei, die bis Ende Mai rund das Zehnfache der Ist-Kosten von rund 26 Mio. Euro im Januar 2022 betrage.

Des Weiteren wolle er wissen, welche Überlegungen bei SenWGPG hinsichtlich der Schließung bzw. Öffnung von Impfzentren für die kommenden Monate bestünden.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet darum, die Zahlungen nach öffentlichen und privaten Empfängern aufzugliedern. Möglicherweise liege die hohe Gesamtsumme in der Tatsache begründet, dass auch öffentliche Unternehmen wie die Messe Berlin oder die BVG Zahlungsempfänger seien.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob Kostenrechnungen existieren, die Aufschluss darüber gäben, wie viel wo die Impfung einer Person koste. Insbesondere frage er nach den Kosten der Kinderimpfungen, und zwar im Vergleich derjenigen im Roten Rathaus und mit denjenigen etwa bei Ikea.

Im Übrigen bitte er um einen Folgebericht und die Möglichkeit, bis Freitag Fragen einzureichen.

Vorsitzende Franziska Becker pflichtet bei, dass nach dem üblichen Verfahren bis Freitag, 14 Uhr Fragen beim Ausschussbüro eingereicht werden könnten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) kündigt an, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) führt aus, dass die Nachfrage nach Impfungen in den Impfzentren wie auch an den Impfstellen und in Bezug auf die mobilen Impfteams derzeit eher gering sei. Die genannten Impfmöglichkeiten fügten sich ein in einen Angebotsmix, zu dem auch die niedergelassenen Ärzte sowie Apotheken und Tierärzte gehörten. SenWGPG versuche, mit den Berechnungen über eine mittlere Auslastung eine Steuerung vorzunehmen. Das umfasse auch die Möglichkeit kurzfristiger Kapazitätssteigerungen und sei Bestandteil der aktuellen Vertragsverhandlungen mit dem Deutschen Roten Kreuz – DRK – für die Zeit ab dem 1. März 2022, ebenso wie die Option einer Reduzierung der Angebote, falls erforderlich. Bereits im laufenden Betrieb seien Anpassungen, beispielsweise der Öffnungszeiten der Impfzentren wegen zurückgegangener Nachfrage, vorgenommen worden. Eine solche Flexibilität zu sichern, sei auch Ziel der laufenden Verhandlungen.

Die mobilen Impfteams seien in der Lage, vulnerable Gruppen zu erreichen. Es sei ihr genuiner Auftrag, aufsuchende Angebote für pflegebedürftige Menschen sowie Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Wohnungs- und Obdachloseneinrichtungen zu machen. Über die mobilen Impfteams seien bereits Sonderaktionen ausgeführt worden und weitere in Planung.

Die zugegebenermaßen recht späte Gründung eines sozialwissenschaftlichen Beirats trage dem Umstand Rechnung, dass die Pandemie weit über infektiologische Gesichtspunkte hinaus das menschliche Interagieren beeinflusse. Die Impfung sei ein sehr gutes Instrument, um die Pandemie zu bekämpfen. Verglichen mit anderen Impfaktionen handele es sich um einen Erfolg und eine sehr hohe Impfquote binnen kürzester Zeit. Eine Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Beirats solle in der Analyse bestehen, wie bestimmte Gruppen und Communitys, darunter auch jüngere Menschen mit einer gewissen Impfnachlässigkeit, erreicht werden könnten, um die Differenz zu einer Impfquote von 100 Prozent zumindest zu verringern. Die Besetzung des Beirats sei noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich werde aber ein multiprofessioneller Ansatz verfolgt: Neben Soziologen und Soziologinnen wie Frau Prof. Allmendinger – diese habe schon zugesagt; die anderen Namen könne er noch nicht nennen – sollten

auch Personen mit Expertise in den Bereichen Public Health und Gesundheitskommunikation sowie Protagonisten mit Zugängen in bestimmte Communitys gewonnen werden.

Das vom Abgeordneten Goiny erbetene Konzept werde der Senat zur ersten Lesung des Einzelplans 09 vorlegen, weswegen er an dieser Stelle auf nähere Ausführungen verzichte. An den aufgeworfenen Fragestellungen arbeite SenWGPG gerade ohnehin konzeptionell.

Eine Aufschlüsselung der privaten und öffentlichen Zahlungsempfänger werde auf schriftlichem Wege nachgereicht. Bereits jetzt könne er jedoch sagen, dass das Impfzentrum Messe Berlin Ende Februar den Betrieb einstellen werde; voraussichtlich Ende Mai folgten dann die Impfzentren Flughafen Tegel und ICC. Letztere Immobilien böten den Vorteil, sich ohnehin in öffentlicher Hand zu befinden, was eine Konkurrenzsituation mit Veranstaltungen, die im Frühjahr in den privaten Institutionen stattfänden, verhindere.

Die genaueren Zahlen zur Kostenrechnung der Impfung einer Person versuche seine Verwaltung im Nachgang zu liefern. Seines Wissens werde eine Impfung im niedergelassenen Bereich im Falle von Erwachsenen mit 28 Euro vergütet. Die parallelen staatlichen Angebote seien insbesondere in der Anfangszeit möglicherweise teurer gewesen, was aber in dem Ziel begründet gelegen habe, innerhalb kürzester Zeit möglichst viele Menschen zu erreichen. Aktuell würden drei Viertel aller Impfungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verabreicht. Das entspreche dem perspektivischen Ziel von SenWGPG, die Impfungen in das Regelversorgungssystem zu integrieren. Gleichwohl blieben die mobilen Impfteams weiterhin nötig, um bei Bedarf aufsuchende Angebote zu unterbreiten. Hierzu würden verschiedene Varianten durchgespielt: sowohl eine Zuordnung der Teams zum öffentlichen Gesundheitsdienst als auch eine Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung.

Zumindest bis Ende Mai werde nach Einschätzung von SenWGPG der Angebotsmix noch benötigt. Dabei werde darauf geachtet, sowohl im West- als auch im Ostteil der Stadt, wo die hausärztliche Versorgung schlechter sei, zwei stationäre Angebote aufrechtzuhalten. Hinsichtlich der mobilen Impfteams sei noch nicht spruchreif, dass SenWGPG künftig stärker auf die Kompetenz der Bezirke setzen wolle, ohne jedoch auf eine Steuerung zu verzichten. Demnach solle jeder Bezirk ein mobiles Impfteam an die Seite gestellt bekommen, das idealerweise dem jeweiligen Gesundheitsamt zugeordnet sein werde. Ziel sei es, die Impfquote durch gezielte Angebote vor Ort weiter zu steigern.

Die Auslastung der Impfangebote sei insgesamt als dynamisches Geschehen zu betrachten. Eine Unbekannte sei der neue Impfstoff Novavax. Derzeit wisse SenWGPG noch nicht, welche Mengen Berlin genau erhalten werde; klar sei nur, dass der Bund ab dem 21. Februar nach dem Königsteiner Schlüssel verteile. Mit Novavax seien Hoffnungen verbunden, bisher Impfunwillige zu erreichen. Der neue Impfstoff werde ausschließlich über die vom Land betriebenen Einrichtungen angeboten, und zwar vorrangig dem Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen. – Die andere Unbekannte stelle die vierte Coronaschutzimpfung dar. Angesichts einer denkbaren Ausweitung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission über vulnerable Gruppen und ältere Menschen hinaus würden die Parallelstrukturen zum niedergelassenen System eventuell weiter benötigt.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob im Kontext der Nachfrageentwicklung ggf. nicht nur Personal, sondern auch Fläche eingespart würde, was zu einer deutlichen Reduzierung der

Kosten führte. – Er bitte für Anfang Mai um die Mitteilung eines Zwischenstandes bezüglich der Auslastungs- und Kapazitätsentwicklung und damit verbunden um die dann bestehenden Überlegungen des Senats zum Vorgehen in den Monaten danach. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen ergebe sich die Frage, inwieweit und in welcher Höhe Mittel für die Bereitstellung von Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden müssten.

Tobias Bauschke (FDP) erinnert an seine Frage zur Kinderimpfaktion im Roten Rathaus und diejenige des Abgeordneten Lux (GRÜNE). Zudem wolle er wissen, ob es sich um eine dauerhafte Aktion handele oder nur einzelne Tage betroffen seien.

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, dass er sich den Ausführungen seines Vorredners anschließe. Im Bericht rote Nr. 0145 vermisse er die Zahl der im Rahmen dieser Aktion geimpften Kinder. Die Kosten von rund 400 000 Euro – Mietkosten seien nicht angefallen; falls doch, bitte er um eine Klarstellung – seien um ein Vielfaches höher als bei der Impfaktion bei Ikea. Von SenFin wolle er wissen, wer wann mit dem Anliegen des Kinderimpfens im Roten Rathaus an sie herangetreten sei und welchen Verlauf die Beratung und schließlich die Bewilligung genommen hätten.

Sandra Khalatbari (CDU) lenkt den Blick auf die Impfaktionen an den 22 ausgewählten Schulen: Lägen Rückmeldungen vor, wie die Schulleitungen, die Gesamtelternvertretung und die Kinder auf das Impfangebot reagiert hätten? Wie viele Eltern mit ihren Kindern hätten ein solches Angebot prozentual angenommen? Gebe es eine Unterteilung zwischen Fünf- bis Elfjährige und ab Zwölfjährige? Bestünden Unterschiede zwischen den Ost- und Westbezirken? Werde das Impfangebot an den Schulen fortgeführt? Könnten Angaben zu dem angedachten Wegfall der Maskenpflicht in den Schulen in Relation zur Anzahl der geimpften Schulkinder gemacht werden? Möglicherweise stehe SenWGPG dazu bereits im Austausch mit SenBJF. – Zudem beantrage sie einen Folgebericht. Ihre Fragen dazu werde sie bis Freitag einreichen.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) erläutert, dass im Fall einer Reduzierung der Impfangebote bislang nur Personal eingespart werde. Eine Einbeziehung der Flächen könne in die gegenwärtigen Verhandlungen mit dem DRK eingebracht werden. Den gewünschten Bericht für Anfang Mai werde seine Verwaltung liefern.

Beim Kinderimpfen im Roten Rathaus habe es sich um eine kurzfristige Sonderaktion gehandelt, die gut in Anspruch genommen worden sei; die konkreten Zahlen habe er nicht parat, reiche sie aber nach. Aufgrund des Erfolgs im Dezember sei die Aktion im neuen Jahr fortgeführt worden. Inwieweit die Wahl des Ortes gelungen sei oder nicht, vermöge er nicht zu beurteilen. Die Kosten der Aktion unterschieden sich in der Tat von anderen Angeboten. Mietkosten seien zwar nicht entstanden, doch habe die kurzfristige Planung der Aktion zu Mehrkosten geführt, was die Heranziehung von ärztlichem und Sicherheitspersonal betreffe. Eine Kinderimpfaktion wie die in Rede stehende müsse nicht zwangsläufig im Roten Rathaus stattfinden, obgleich die Publikumswirkung nicht unerheblich sei.

Die Impfung an den Schulen sei grundsätzlich als gute Idee zu werten. Die bisher gemachten Erfahrungen seien aber durchaus gemischt. Als Problem habe sich die Koordination von Hausmeistern, Wochenendbetrieb und Öffnungszeiten erwiesen. Hinzugekommen sei ein erhöhter Informationsbedarf seitens der Eltern vor Ort, was den Zeitplan durcheinandergebracht habe. Die Frage, ob die Impfungen an den Schulen weitergeführt würden, könne er nicht klar

beantworten. An manchen Schulen habe sich die Aktion bewährt, an anderen nicht. Die genauen Zahlen müsse er nachliefern. Im Übrigen verweise er auf die Kompetenz der Bezirke, die gut einschätzen könnten, welche Angebote wo gut wahrgenommen würden.

Hinsichtlich der Maskenpflicht in den Schulen könne er nur bedingt Stellung nehmen. Seine Verwaltung stehe aber im Austausch mit SenBJF, in deren Hygienebeirat ein hohes Maß an medizinischer Expertise versammelt sei. An der kommenden Sitzung des Beirats werde auch ein Vertreter von SenWGPG teilnehmen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeforderte Zwischenbericht zur Sitzung am 11. Mai 2022 vorliegen solle. In gleicher Weise werde mit den Berichtsfragen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD-Fraktion verfahren. Im Übrigen seien die Berichte rote Nr. 0145 und 0081 C zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – I E 36 – vom 07.02.2022 **Abwasseruntersuchungen im Hinblick auf COVID-19** **hier: Konzeption des Abwassermonitorings/ Frühwarnsystems sowie aktuelle Daten und Messergebnisse** (Berichtsauftrag aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)	0051 B Haupt

Christian Goiny (CDU) bemerkt einleitend, dass die Ausführungen bzw. der Bericht von SenWGPG zum vorherigen TOP gezeigt hätten – und die allgemeine Wahrnehmung in den Medien bestätige dies –, dass es keinen quantitativen, qualitativen und regionalen Überblick über das Infektionsgeschehen gebe. In dieser Situation könnten Abwasseruntersuchungen frühzeitig Aufschluss darüber gewähren, wo neue Wellen entstünden oder Virusvarianten sich verbreiteten, um entsprechend zu reagieren. Anders als von seiner Fraktion angeregt, sehe der Senat keine regelmäßige Testung in der Fläche, sondern nur an ausgewählten Klärwerken vor. Ohne ein umfassenderes und genaueres Messsystem fehlte jedoch die Datenbasis, um künftigen Pandemien bzw. Pandemiewellen präventiv zu begegnen. Der Schaden, der durch hohe Inzidenzen bei unklarer Infektionslage gesamtgesellschaftlich entstehe, sei weitaus größer als die Kosten für ein solches Messsystem. Insofern müsse mehr passieren als das, was der Senat sich vorgenommen habe. Er wage die Prognose, dass das System nicht vor dem Sommer einsatzbereit sei. Es müsse aber so aufgebaut sein, dass es schnell hochgefahren werden könne, um die Entwicklung neuer Hotspots und perspektivisch neuer durch Viren ausgelöster Pandemien in Berlin wahrzunehmen.

Er bitte SenWGPG darum, sich in einem neuen Bericht noch einmal näher mit der Strategie auseinanderzusetzen; möglicherweise könne dies mit dem angeforderten Bericht zu TOP 13 A verbunden werden. Die Berliner Wasserbetriebe wollten das Ganze angehen, verfügten aber nicht über die finanziellen Mittel. Falls die Finanzierung aus EU-Mitteln nicht ausreiche, könnte das Geld auch der Pandemierücklage des Landes entnommen werden. Der volkswirtschaftliche Schaden durch weitere Lockdowns wäre andernfalls deutlich größer. Angesichts

der derzeit unklaren Infektionslage erscheine das Vorhaben alternativlos. Als Wissenschafts- und Forschungsstadt stünde es Berlin gut an, hierin eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass dem Ausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 11. Mai 2022 berichtet werde, wie Abwasseruntersuchungen im Hinblick auf Covid-19 als Vorwarnsystem etabliert werden könnten. – Sie selbst bitte darum, in dem Bericht die Frage zu berücksichtigen, ob und ggf. ab wann datenschutzrechtliche Implikationen, Stichwort: Straßengenauigkeit, zu beachten seien.

Benedikt Lux (GRÜNE) regt an, dass der Staatssekretär sich dazu äußere, inwiefern das Abwassermonitoring in ein breiter angelegtes Monitoring zur Verbreitung des Virus im Kontext von weniger Testungen passte. Seiner Fraktion gehe es nicht darum, straßen- oder kiezgenau die Verbreitung des Virus zu erfassen. Das Abwassermonitoring sei, anders als Abgeordneter Goiny dies habe glauben machen wollen, „kein Wunderwerk“. Im Übrigen sei die Diskussion in der letzten Sitzung ausführlich und ansprechend ausgefallen. Ihm erscheine es sinnvoll, andere als Landesmittel für das Projekt zu nutzen. Die Kritik der Fraktion der CDU weise er zurück; der Senat habe richtig gehandelt.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) sagt zu, die Frage, inwieweit ein abwasserbasiertes Surveillancesystem bzw. Monitoring oder epidemiologische Surveys geeignet seien, eine Teststrategie unter anderen pandemischen Voraussetzungen zu gewährleisten, im Rahmen des Berichts zu beantworten. Es gehe darum, die Methode, die aus seiner Sicht eine potenzielle Ergänzung darstelle, sinnvoll einzusetzen, zumal dann, wenn weniger getestet werde. Dahinter stehe die grundsätzliche Frage, was überhaupt mit den Bürgertests geschehen solle. – Wie viel Geld für das Abwassermonitoring zur Verfügung stehe, zeige sich erst dann, wenn der Bescheid über die EU-Fördermittel eingehe. Davon sei abhängig, wie die Teststrategie sinnvoll umgesetzt werden könne. Das Monitoring sollte etabliert werden, um Erfahrungen damit zu sammeln und mögliche Fehlerquellen, die mit der neuen Methode einhergingen, zu identifizieren und abzustellen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0051 B zur Kenntnis genommen sei.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 15 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenIAS – III A 1.7 – vom 11.01.2022 **Übersicht über Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten** (Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)	0121 Haupt Vertrauliche Beratung

Christian Goiny (CDU) bittet darum, die Fragen seiner Fraktion für einen Folgebericht bis Freitag schriftlich beim Ausschussbüro einreichen zu können. Er rege an, dass der Bericht zur ersten Lesung des Einzelplans vorgelegt werden solle.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass dies nach vorläufiger Planung der 23. März wäre.

Max Landero Alvarado (SPD) fragt, wie sich die berlinweite Auslastung der Geflüchtetenunterkünfte gestalte und wie hoch die durchschnittliche Nettokaltmiete pro Tag und Platz sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) macht darauf aufmerksam, dass sich in der Übersicht zur Vorlage bei den vertragsgebundenen Unterkünften in Bezug auf die Nettokaltmieten pro Tag und Platz zum einen hohe, zum anderen sehr niedrige Summen fänden. Wie lasse sich das erklären?

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde.

Weitere Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 16 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.3 – vom 17.01.2022 **Anmietung der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)** **Zustimmung zu dem Mietvertragsabschluss** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	0127 Haupt Vertrauliche Beratung

Abgesetzt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.3 – 04.02.2022 **Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten** **Zustimmung zum Mietvertrag** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	0140 Haupt Vertrauliche Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltprotokoll.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 3.1 – vom 07.02.2022 **Verlängerung des Vertrages zur Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten** **Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	0141 Haupt Vertrauliche Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltprotokoll.

Punkt 18 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.3 – vom 10.02.2022 **Anmietung von durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu errichtenden modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF)** **Zustimmung zum Mietvertrag** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	0144 Haupt Vertrauliche Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 19 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.